



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Reinhard Sager und Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - der Minister für Finanzen und Energie

Ausbildungssituation in den schleswig-holsteinischen Finanzämtern

1. In welchen Finanzämtern des Landes Schleswig-Holstein wird in welchen Berufen ausgebildet?

In Schleswig-Holstein werden Nachwuchskräfte für den mittleren und den gehobenen Beamtendienst nach den Grundsätzen des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes ausgebildet.

Der Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst dauert zwei Jahre, davon entfallen acht Monate auf eine fachtheoretische Ausbildung an der Landesfinanzschule Schleswig-Holstein. Der Vorbereitungsdienst für den gehobenen Dienst dauert drei Jahre, wovon achtzehn Monate auf Fachstudien an der Verwaltungsfachhochschule - Fachbereich Steuer - in Altenholz entfallen.

Aufgrund der Neustrukturierung der Ausbildung erfolgt die berufspraktische Ausbildung beider Laufbahngruppen zur Zeit in zehn Ausbildungsfinanzämtern:
Bad Segeberg, Elmshorn, Flensburg, Itzehoe, Kiel-Nord, Kiel-Süd, Lübeck, Ratzeburg, Schleswig und Stormarn.

Bei diesen Finanzämtern wurden eigens dafür sogenannte „lebende Ausbildungsbezirke“, die eine besonders praxisnahe Ausbildung garantieren und die auch in den anderen Bundesländern als optimale Ausbildungsform angesehen werden, eingeführt. Von diesen Finanzämtern wird auch die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber der übrigen Finanzamtsbereiche übernommen.

Nach Fertigstellung des Finanzamts Pinneberg im Jahre 2001 wird auch dieses Finanzamt Nachwuchskräfte ausbilden.

2. Wie viele Beamtenanwärter und Auszubildende gibt es derzeit, aufgegliedert nach Finanzämtern sowie nach Ausbildungsberufen und Laufbahnen?

Die gewünschten Angaben sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Zusammen mit den Laufbahnbewerberinnen und -bewerbern nehmen Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes während des Aufstiegs an der prüfungsgebundenen Ausbildung teil. Weitere Auszubildende sind nicht vorhanden.

	Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter		Aufstieg in den
	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	gehobenen Dienst
Finanzamt Bad Segeberg	6	11	4
Finanzamt Elmshorn	9	15	
Finanzamt Flensburg	6	9	3
Finanzamt Itzehoe	7	13	4
Finanzamt Kiel-Nord	9	11	3
Finanzamt Kiel-Süd	4	7	4
Finanzamt Lübeck	6	12	2
Finanzamt Ratzeburg	6	10	1
Finanzamt Schleswig	6	11	3
Finanzamt Stormarn	6	11	3
Insgesamt	65	110	27

3. Wann ist der nächste Einstellungstermin und wie viele Anwärter bzw. Auszubildende sollen dann eingestellt werden, aufgegliedert nach Finanzämtern und Ausbildungsberufen?

Im Jahre 2001 werden - wie in der Vorjahre - nur Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Die Anzahl der Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamten steht noch nicht fest.

Die z. Zt. geplanten Einstellungszahlen stellen sich wie folgt dar:

Einstellungstermin: 13. August 2001	Anzahl der Einstellungen	
	mittlerer Dienst	gehobener Dienst
Finanzamt Bad Segeberg	4	4
Finanzamt Elmshorn	4	4
Finanzamt Flensburg	4	4
Finanzamt Itzehoe	4	4
Finanzamt Kiel-Nord	4	3
Finanzamt Kiel-Süd	3	4
Finanzamt Lübeck	4	4
Finanzamt Pinneberg	3	3
Finanzamt Ratzeburg	3	4
Finanzamt Schleswig	3	3
Finanzamt Stormarn	4	3
Insgesamt	40	40

4. Welche Personalplanungsgrundlagen haben die Ausbildungszahlen hinsichtlich des vorgesehenen Bedarfs an Personal in den nächsten Jahren?

Ausgehend von den zu besetzenden Beamtenplanstellen im Haushalt der jeweiligen Laufbahn werden die zu erwartenden Abgänge der nächsten vier Jahre (Altersabgänge, Entlassungen, vorzeitiger Ruhestand), Beurlaubungen und Teilzeitfälle berücksichtigt und danach entsprechend die Anzahl der benötigten Beamtinnen und Beamten für die jeweilige Laufbahn errechnet.

5. Wird in den schleswig-holsteinischen Finanzämtern über den Bedarf ausgebildet?

Nein

6. Wenn Frage 5 mit "Nein" beantwortet wird: Warum wird nicht über den Bedarf hinaus ausgebildet?

Die Ausbildung entsprechend dem Bedarf ermöglicht die Übernahme aller ausgebildeten Nachwuchskräfte nach bestandener Prüfung. Dies ist erforderlich, da die spezielle Ausbildung auf die Steuerverwaltung zugeschnitten ist. Ein entsprechender Einstieg in Berufe der gewerblichen Wirtschaft und in freie Berufe ist für die ausgebildeten Nachwuchskräfte ohne praktische Erfahrung nur schwer möglich.

7. Wie stellt sich aktuell die Nachfragesituation nach Ausbildungsplätzen in den Finanzämtern dar?

Der aktuelle Stand der bis zum 20. September 2000 bei den Ausbildungsfinanzämtern eingegangenen Bewerbungen für die Laufbahnen des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der eingegangenen Bewerbungen (Stand 20.09.00)	
	mittlerer Dienst	gehobener Dienst
Finanzamt Bad Segeberg	33	32
Finanzamt Elmshorn	30	34
Finanzamt Flensburg	36	48
Finanzamt Itzehoe	31	34
Finanzamt Kiel-Nord	11	29
Finanzamt Kiel-Süd	13	34
Finanzamt Lübeck	49	65
Finanzamt Ratzeburg	18	21
Finanzamt Schleswig	32	60
Finanzamt Stormarn	8	19
Insgesamt	261	376

Bewerbungen, die bei den Finanzämtern eingehen, die einem Ausbildungsfinanzamt zugeordnet sind, werden an das jeweils zuständige Ausbildungsfinanzamt weitergeleitet.

Für den Fall, dass einem Ausbildungsfinanzamt / mehreren Ausbildungsfinanzämtern keine ausreichende Anzahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt, erfolgt zwischen den Ausbildungsfinanzämtern ein Austausch der Bewerber.

8. Gibt es für die angebotenen Ausbildungsplätze hinreichende Bewerberzahlen, so dass für das Land eine angemessene Auswahlmöglichkeit besteht?

Den bis zum 20. Sept. 2000 eingegangenen Bewerbungen (gehobener Dienst = 376, mittlerer Dienst = 261) stehen Einstellungsmöglichkeiten von je 40 gegenüber, so dass für die angebotenen Ausbildungsplätze der Laufbahnen des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes eine ausreichende Anzahl von Bewerbungen vorliegt, um eine angemessene Auswahl treffen zu können.

Zudem läuft die Bewerbungsfrist für die Einstellungsrunde 2001 erst am 29. September 2000 ab, so dass mit dem Eingang weiterer Bewerbungen gerechnet werden kann; erfahrungsgemäß nimmt der Eingang von Bewerbungen zum Bewerbungsschluss noch einmal zu.

9. Wenn die Frage 8 mit "Nein" beantwortet wird: Welche Gründe sieht die Landesregierung hierfür?

Eine Stellungnahme entfällt, da die Frage 8 mit „Ja“ beantwortet wird.

10. Wenn die Frage 8 mit "Nein" beantwortet wird: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Bewerberzahlen zu steigern?

Eine Stellungnahme entfällt, da die Frage 8 mit „Ja“ beantwortet wird.